

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-59/2017 2. Ergänzung

**Fachbereich:** Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
BPUS	06.11.2017
HAFI	07.11.2017
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2017
KJSI	29.11.2017
Magistrat	07.12.2017
BPUS	11.12.2017
HAFI	12.12.2017
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2017

---

**Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Mardorf**  
**Erwerb eines Grundstückes für den Neubau einer Kindertagesstätte;**  
**hier: Abschluss eines Kaufvertrages für ein Alternativgrundstück im Stadtteil Mardorf**

## **a) Erläuterung:**

Für den Neubau eines Kindergartens im Stadtteil Mardorf wurde am 25.08.2017 ein Kaufvertrag mit Herrn Cord Kroeschell, Mardorf, über den Erwerb einer Teilfläche in Größe von ca. 3000 qm des Grundstückes Gemarkung Mardorf, Flur 8, Flurstück 246/54, geschlossen. Dieser Vertrag wurde unter der Bedingung geschlossen, dass die Stadtverordnetenversammlung diesen genehmigen muss. Diese hat die Entscheidung an den Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Nach erfolgter Besichtigung der Örtlichkeit durch den Petitionsausschuss des Hessischen Landtages soll die Entscheidung zum Ankauf getroffen werden.

Zwischenzeitlich wurde der Stadt Homberg (Efze) ein Alternativgrundstück für den Neubau eines Kindergartens in Mardorf angeboten. Es handelt sich um eine Teilfläche, ebenfalls in Größe von ca. 3000 qm, aus dem Grundstück von Herrn Volker Reimann, Mardorf, Flur 8, Flurstück 50. Die veranlassten Prüfungen durch die Bauverwaltung haben ergeben, dass das Grundstück geeignet ist. Der Kaufpreis beträgt 25,00 €/qm, bei ca. 3000 qm = 75.000,00 € Gesamtkaufpreis. Im Gegensatz zum Vertrag mit Herrn Kroeschell wären an dieses Vertragsgeschäft **keine** weiteren Bedingungen (Ausweisung der Restfläche als Bauland, Anlegung einer Zufahrtstraße etc.) geknüpft.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Stadtverordnetensitzung am 09.11.2017 zur Beratung in den Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration verwiesen. Im Anschluss wird er wieder in allen Gremien beraten und der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017 erneut vorgelegt.

Lagepläne zum Grundstück Reimann und Kroeschell sind als Anlage beigefügt.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

Leitfaden zur Veräußerung und zum Ankauf städtischer Liegenschaften.

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

**d) Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt für den Neubau einer Kindertagesstätte mit Herrn Volker Reimann analog des Grundstückskaufvertrages Kroeschell einen Kaufvertrag über den Erwerb einer Teilfläche in Größe von ca. 3000 qm für das Grundstück Gemarkung Mardorf, Flur 8, Flurstück 50 vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Anlage(n):**

1. Neubau Kindergarten Mardorf - Erwerb Alternativgrundstück - Lagepläne Reimann und Kroeschell Michel-2017-10-11